

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

Traktanden:

1. Rechnungsablage 2024
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Revision des Personalgesetzes
3. Ersatzwahl für zwei Gemeindevorstandsmitglieder
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 105 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmenzähler: Jachen Bernegger
Daniel Heini

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnungsablage 2024 **- Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz** **- Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 113'406.27, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 77'336.00. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 965'263 und Einnahmen von Fr. 559'309 mit einem Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) von Fr. 405'953.

Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2024 Fr. 1'300 (Vorjahr Fr. 1'479), was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als mittlere Verschuldung betrachtet werden muss. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'816'368.61.

Einen ausführlichen Hinweis macht Gemeindepräsident Reto Loepfe zum Thema Spezialfinanzierungen Kanalisation / ARA. Ziel der Gemeinde war es nämlich, die Spezialfinanzierung Abwasser zu vereinfachen und bestehende Reserven zur Deckung des Sanierungsbedarfs nutzbar zu machen. Entsprechend wurden in der Jahresrechnung negative Verwaltungsvermögenswerte im Bereich Abwasser in der Bilanz ausgebucht und in die Verpflichtungskredit-Konti übertragen. Damit treten einmalige Aufwertungsgewinne und gleichzeitig Investitionsausgaben im Umfang von Fr. 638'833 zum Vorschein.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2024, die Investitionsrechnung 2024, die Bilanz 2024 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle zu genehmigen.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2024 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK-Bericht werden einstimmig genehmigt.

2. Revision des kommunalen Personalgesetzes

Der Kanton Graubünden hat mit Beschlussdatum vom 14. Juni 2022 sein Personalgesetz überarbeitet. Er beabsichtigte damit, seinen Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen zu bieten. Insbesondere wollte er damit seine Wettbewerbsfähigkeit im sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt erhöhen und Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben erreichen.

Aufgrund der Änderung des kantonalen Personalrechts ergeben sich nun Lücken und Unvereinbarkeiten mit dem kommunalen Personalrecht. In Einzelfällen ist nicht mehr klar, welches Recht nun vorgeht. Zudem gelten ohne das Bestehen von Einschränkungen im kommunalen Recht alle Neuerungen im kantonalen Perso-

nalrecht uneingeschränkt, auch wenn dies nicht im Interesse und den Möglichkeiten der Gemeinde Rhäzüns liegt. Mit der vorliegenden Teilrevision des kommunalen Personalrechts schliesst die Gemeinde Rhäzüns diese Lücken und stellt wieder Rechtssicherheit im Verhältnis zu ihren Mitarbeitenden her.

Der Gemeindepräsident führt die Versammlung durch die wesentlichen Anpassungen der Vorlage. Die Revision des Gesetzes hat aller Voraussicht nach weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des kommunalen Personalgesetzes zu genehmigen und per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig.

3. Ersatzwahl für zwei Gemeindevorstandsmitglieder

Die beiden Vorstandsmitglieder Thomas Müller und Daniel Ammann haben aus beruflichen Gründen ihre Demission per 31. Juli 2025 eingereicht. Mit der Demission von Daniel Ammann wird gleichzeitig das Präsidium der Schulkommission vakant. Die formelle Verabschiedung erfolgt an der nächsten Gemeindeversammlung.

Artikel 34 der Gemeindeverfassung regelt den Wahlmodus und hält fest, dass die Wahlen in offener Gemeindeversammlung auf freien Vorschlag der Stimmberechtigten einzeln nach Kandidaten durchgeführt werden. Werden mehr Kandidierende vorgeschlagen als Ämter zu besetzen sind, erfolgt die Wahl schriftlich, ansonsten mit offenem Handmehr. Sie sind schriftlich vorzunehmen, wenn ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten dies verlangt.

Gewählt sind jene Kandidaten, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Bei der Gemeinde sind im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung die beiden folgenden Kandidaturen eingegangen:

Riccarda Lemmer
Simona Tschalèr

Auf Nachfrage des Gemeindepräsidenten werden diese Vorschläge heute nicht vermehrt.

Beide Kandidatinnen erhalten Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.

Reto Loepfe weist auf die verfassungsmässigen Bestimmungen hinsichtlich Wählbarkeit in den Vorstand und die Selbstkonstituierung des Gemeindevorstandes hin.

Antrag

Schriftliche Abstimmung

Abstimmung

Dem Antrag um schriftliche Abstimmung wird mit 56 Stimmen zugestimmt. Das erforderliche Mehr von 27 Stimmen ist damit erreicht.

Wahl

Gewählt sind:

Tschalèr Simona	84 Stimmen
Lemmer Riccarda	57 Stimmen

Die Gemeindeversammlung gratuliert den Gewählten mit einem Applaus.

4. Orientierungen

Demission Geschäftsprüfungskommission

GPK-Mitglied Primus Egle hat per 31. Dezember 2025 demissioniert. Die Ersatzwahl findet am 02. Oktober 2025 statt.

Nachfolge Gemeindepräsidium

Trotz intensiver Bemühungen konnten bislang keine Interessenten für die Nachfolge von Reto Loepfe gefunden werden. Der Gemeindevorstand wird sich an seiner nächsten Sitzung mit dem Thema befassen.

Teilrevision Ortsplanung

Gegen den Regierungsbeschluss vom 18. März 2025 ist keine Beschwerde beim Obergericht eingereicht worden. Damit ist der Beschluss rechtskräftig und die Revision in Kraft.

Verabschiedung Christian Schoop aus der Energiekommission

Christian Schoop war von 2020 bis März 2025 Mitglied der Energiekommission. Der Gemeindevorstand dankt Christian Schoop für seinen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit. Die Versammlung schliesst sich dem Dank mit einem Applaus an.

Als Nachfolger für Christian Schoop konnte Lars Thoma gewonnen werden.

3. Varia

Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Oktober 2025, Ersatzwahl Gemeindepräsident und GPK; Teilrevision Feuerwehrgesetz

Auflagefrist: 09. Juni – 07. Juli 2025

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. August 2025

Traktanden:

1. Erhöhung Pensum Gemeindepräsidium auf 80%
2. Information zum Stand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Rhäzüns
3. Varia

Es sind 102 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmenzähler: Andri Caminada
Lukas Wolbeeck

Antrag:

Änderung Reihenfolge Traktanden, d.h. zuerst Information zum Betriebs- und Gestaltungskonzept

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 61 zu 18 Stimmen abgelehnt

1. Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums auf 80%

Das Pensum des Gemeindepräsidiums ist im Gesetz über die Entschädigung von Behörden und nebenamtlichen Funktionären in Artikel 3 Absatz 1 auf 60% der Gehaltsklasse 22, Stufe Maximum laut kantonaler Gehaltstabelle festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf den 13. Monatslohn. Das Gesetz trat am 1. Januar 2016 in Kraft.

Das Pensum des Gemeindepräsidiums war bis 2015 mit 30 Stellenprozenten dotiert. Zusammen mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells und der Reduktion der Pensen der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder von 10% auf 5% beschloss die Gemeindeversammlung am 3. November 2015, das Pensum des Gemeindepräsidiums auf 60% zu erhöhen. Begründet wurde dies damals einerseits mit der Steigerung der Effizienz der Gemeindeführung und der Verkürzung der Entscheidungswege, andererseits mit der Attraktivitätssteigerung des Amtes und damit die Erhöhung der Anzahl Bewerber.

Mit dem Auslaufen der letzten Wahlperiode 2021-2024 ist der Gemeindepräsident nicht mehr zur Wiederwahl angetreten. An der Wahlversammlung vom 3. Oktober 2024 stellte sich niemand für das Gemeindepräsidium zur Wahl. Reto Loepfe erklärte sich daher bereit, das Amt für ein weiteres Jahr auszuführen. Er betonte ausdrücklich, dass er die Amtsperiode von vier Jahren nicht abschliessen werde und das Amt spätestens per Januar 2026 neu zu besetzen sein werde.

Trotz Einsatz einer dreiköpfigen Findungskommission, Versand eines Flyers an alle Haushalte und dem Schalten einer Stellenausschreibung auf den einschlägigen Job-Portalen liegt bis heute keine Kandidatur für das Amt vor. Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Findungskommission weisen darauf hin, dass das mangelnde Interesse unter anderem mit dem unattraktiven Pensum und dem damit verbundenen Verlust bei der Altersabsicherung zu begründen ist.

Für eine Pensumerhöhung spricht auch die Zunahme der Komplexität der Geschäfte und eine absehbare Zunahme an Infrastrukturprojekten. Mit allfälligen politischen Nebenämtern (Region Imboden, Rhienergie AG, etc.) lässt sich – sofern im Interesse des Amtsinhabers – ein 100%-Pensum erreichen.

Die Mehrkosten bei einer Pensumerhöhung betragen jährlich Fr. 37'513, wobei der Betrag je nach Alter des späteren Amtsinhabers infolge BVG-Abzüge auch etwas tiefer ausfallen kann.

Einsparmöglichkeiten durch eine Pensenreduktion bei den übrigen Vorstandsmitgliedern sind nicht möglich, da diese allein schon mit der Teilnahme an den monatlichen Vorstandssitzungen inkl. Vor- und Nachbereitung bereits Pensum von 4% erreichen und somit das abgegoltene Pensum von 5% ausgeschöpft ist. Einsparungen bei der Gemeindeverwaltung wären höchstens dann möglich, wenn das neue Gemeindepräsidium einen entsprechenden beruflichen Hintergrund (z.B. Buchhaltung) mitbringen würde. Dies bildet aber natürlich keine Wahlvoraussetzung.

Eine Erhöhung des Pensums um 20% führt für sich allein nicht zu einer Steuererhöhung. Eine solche wird aufgrund anderer Faktoren, insbesondere der geplanten Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes, ohnehin unumgänglich sein.

Im Rahmen der Fragerunde beantwortet Gemeindepräsident Reto Loepfe die gestellten Fragen wie folgt:

- Sollte weiterhin kein Ersatz gefunden werden, wird der Kanton nach einer Übergangszeit einen Sachwalter/Regierungskommissär einsetzen, der die Geschäfte der Gemeinde leitet.
- Eine (vorübergehende) Übernahme der Stellvertretung durch ein anderes Vorstandsmitglied ist aufgrund deren Arbeitspensen nicht möglich.
- Der Antrag auf Penserhöhung erfolgt nicht aufgrund einer konkreten Interessensbekundung. Erst nach der Publikation der Traktandenliste zur heutigen Versammlung hat sich erstmals ein Interessent bei der Gemeinde gemeldet. Dieser überlegt sich evtl. eine Kandidatur, wenn das Pensum erhöht wird.
- Der Kanton schreibt kein Minimalpensum für das Gemeindepräsidium vor.
- Der Gemeindepräsident darf neben dem 60%-Pensum eine 40%-Stelle innehaben.
- Jobsharing im Gemeindepräsidium ist gemäss kantonalem Recht nicht zulässig.

Diverse Votantinnen und Votanten anerkennen die Leistungen von Reto Loepfe und danken ihm für seinen grossen Einsatz.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, der Erhöhung des Pensums des Gemeindepräsidiums von 60% auf 80% und damit der Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung von Behörden und nebenamtlichen Funktionen zuzustimmen.

Antrag

Schriftliche Abstimmung

Abstimmung

Dem Antrag um schriftliche Abstimmung stimmen 22 Stimmberechtigte zu. Damit ist das erforderliche qualifizierte Mehr von 26 Stimmen nicht erreicht. Die Abstimmung erfolgt somit offen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes um Erhöhung des Pensums von 60 auf 80% mit 77 zu 9 Stimmen zu.

2. Information zum Stand des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Rhäzüns

Das von der Gemeindeversammlung am 30. August 2018 beschlossene «Kommunale Räumliche Leitbild» sowie das «Gesamtverkehrskonzept» sieht die Aufwertung der zentralen Strassenräume im Bereich Via Baselga / Via Nova vor. Der Gemeindevorstand hat im bezeichneten Perimeter zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden ein Betriebs- und Gestaltungskonzept BGK erarbeiten lassen und als Projekt in das Agglomerationsprogramm 4 Chur eingegeben. Das Agglomerationsprogramm 4 Chur wurde vom Bund genehmigt und mit einem Bundesbeitrag von 30%, für das BGK Rhäzüns maximal CHF 890'400, ausgestattet. Der Gemeindevorstand hat die Umsetzungsplanung an die Firma Donatsch und Partner AG, Maienfeld, vergeben. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei sowie mit dem Bauamtsleiter und dem Gemeindevorstand haben Donatsch und Partner AG das Projekt ausgearbeitet und in drei Teile aufgeteilt, nämlich BGK Via Nova Nord, BGK Dorfkern und BGK Via Nova Süd. Während die Projektteile Via Nova Nord und Via Nova Süd insbesondere Anpassungen von Trottoir- und Kantonsstrasse vorsehen, beinhaltet der Teil Dorfkern die gesetzlich vorgeschriebene behindertengerechte Sanierung der Bushaltestelle, die Neugestaltung des Platzes rund um den Denner inkl. Zugang Denner sowie verkehrstechnische Anpassungen im Bereich Via dalla Staziun – Via Nova – Via Baselga.

Anschliessend an die einleitenden Erläuterungen von Reto Loepfe stellen die anwesenden Vertreter von Donatsch und Partner AG, Luca Daguati, und Anna Monsch (Projektpartnerin planikum AG), die entsprechenden Bauteile inkl. geplante Verkehrsführung detailliert vor.

Die veranschlagte Kostenschätzung für das Gesamtprojekt präsentiert sich wie folgt:

Via Nova Nord:	Fr. 675'000
Dorfkern:	Fr. 2'020'000
<u>Via Nova Süd:</u>	<u>Fr. 535'000</u>
Gesamtkosten	Fr. 3'230'000

In diesen Kosten nicht enthalten sind allfällige Werkleitungsarbeiten. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der Kreditbetrag drei Mio. Franken jedenfalls nicht überschreiten darf. Das bedeutet, dass anoch gewisse Projektanpassungen nötig sind.

Für die Arbeiten im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4 Chur (exkl. Sanierung Bushaltestelle) kann mit Bundesbeiträgen von Fr. 890'400 gerechnet werden. An den Kosten für die gesetzlich vorgeschriebene Sanierung der Bushaltestelle beteiligt sich der Kanton mit Fr. 273'000.

Weiteres Vorgehen

Die Orientierung an der heutigen Gemeindeversammlung erfolgt als Teil einer informellen Mitwirkungsaufgabe. Die Bevölkerung hat anschliessend bis am 8. September die Möglichkeit, zum Projekt, welches öffentlich aufgelegt wird, Mitwirkungseingaben einzureichen. Anschliessend wird das definitive Bauprojekt erarbeitet. Betroffene Anwohner haben später noch die Möglichkeit, sich im Rahmen des Baubewilligungsgesuches einzubringen. Schliesslich hat die Bevölkerung an der Budgetgemeindeversammlung vom November 2026 das letzte Wort.

Im Rahmen der anschliessenden Diskussion werden überwiegend ablehnende bzw. kritische Haltungen geäussert:

- Denner ist bereits heute ausreichend behindertengerecht erschlossen
- Dorfplatz ist kein guter Ort für eine Begegnungszone, insbesondere auch nicht mit Blick auf den ständig zunehmenden Stauumfahrsverkehr
- Rhäzüns kann sich das Projekt nicht leisten
- Es kann nicht sein, dass die Schule bei nötigen Anschaffungen sparen muss und auf der anderen Seite soviel Geld für unnötige Projekte ausgegeben wird
- Die Zustimmung der Kantonspolizei zur Verschiebung des Zebrastreifens Via dalla Staziun – Via Baselga kann aus Sicherheitsüberlegungen nicht nachvollzogen werden
- In nächster Zukunft muss auch noch Geld ausgegeben werden für die behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen LRF und Nord
- Man muss nicht jede kantonale Vorgabe sofort umsetzen. Diese können sich ändern.
- Wie würde sich eine Minimalvariante präsentieren, wenn die vorgeschriebenen Bauteile umgesetzt würden?

Reto Loepfe erklärt, dass der Vorstand die heutigen Äusserungen zur Kenntnis nimmt und diese auch einordnen kann. Er ermuntert die Anwesenden, sich auch im Rahmen der anschliessenden öffentlichen Auflage schriftlich zu äussern. Natürlich sind auch konstruktive Verbesserungsvorschläge willkommen.

3. Varia

Glasfasererschliessung Rhäzüns

Gemäss Zeitplan der ausführenden Firma wäre der Baustart in Rhäzüns für Ende Juli vorgesehen gewesen. Dieses Ziel wurde offenbar verfehlt. Wann der effektive Start erfolgt, ist nicht bekannt.

Möglichkeit der Urnenabstimmung auf Gemeindeebene

Diese wurde im Rahmen der letzten Verfassungsrevision im 2016 durch die vorberatende Kommission verworfen. Die Bevölkerung kann aber selbstverständlich eine entsprechende Initiative einreichen.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Oktober 2025 (Ersatzwahl Gemeindepräsidium, Teilrevision Feuerwehrgesetz)

Auflagefrist: xx. August – xx. September 2025

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02. Oktober 2025

Traktanden:

1. Wahlen
 - Ersatzwahl Gemeindepräsidium
 - Ersatzwahl für ein Mitglied der GPK
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 175 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmenzähler: Andri Caminada
Fabian Elvedi
Fernanda Pally
Franco Tschalèr

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Wahlen

Ersatzwahl Gemeindepräsidium

Gemeindepräsident Reto Loepfe erläutert einleitend die für die Wahlen massgebenden Bestimmungen aus der Gemeindeverfassung. Gemäss Art. 34 ist die Wahl schriftlich durchzuführen, wenn mehr Kandidaten vorgeschlagen werden, als Ämter zu besetzen sind. Bei der Gemeinde sind im Vorfeld der heutigen Versammlung die drei folgenden Kandidaturen eingegangen:

- Daniel Simon
- Dieter Spitzer
- Marc Gauch

Die drei Kandidaten haben aufgrund ihrer beruflichen Situation verschiedene Zeitpunkte, wann sie das Amt antreten können. Reto Loepfe hat sich bereit erklärt, bis zum Zeitpunkt des neuen Gemeindepräsidiums das Amt weiterhin auszuüben. Es entsteht somit keine Lücke.

Die Lebensläufe der drei Kandidaten waren auf der Homepage der Gemeinde Rhäzüns aufgeschaltet. Dennoch erhalten sie heute Gelegenheit, sich noch persönlich vorzustellen. Alle drei Vorstellungen werden mit einem Applaus der Anwesenden quittiert.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht. Aus der Versammlungsmitte werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Wahl

Ausgeteilte Wahlzettel	175
Eingegangene Wahlzettel	175, davon leer 4

Gewählt ist:	
Marc Gauch	103 Stimmen

Nicht gewählt sind:	
Dieter Spitzer	57 Stimmen
Daniel Simon	11 Stimmen

Marc Gauch bedankt sich für das Vertrauen und freut sich über die Wahl. Die Wahl gilt damit als angenommen.

Ersatzwahl für ein Mitglied der GPK

Bei der Gemeinde ist im Vorfeld der heutigen Versammlung die Kandidatur von Marc-Alexander Iten eingegangen. Anhand einer Folie werden die wichtigsten Eckdaten von Marc-Alexander Iten präsentiert. Vom Vorschlagsrecht wird kein Gebrauch gemacht. Damit kann die Wahl mit offenem Handmehr durchgeführt werden.

Wahl

Marc-Alexander Iten wird mit 174 Stimmen bei einer Enthaltung in die GPK gewählt.

2. Orientierungen

Petition für sofortigen Stopp des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Rhäzüns

Im Rahmen des informellen Mitwirkungsverfahrens ist bei der Gemeinde eine mit 214 gültigen Unterschriften versehene Petition «zum sofortigen Stopp des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Rhäzüns» eingereicht worden. Zudem sind 17 Einzeleingaben eingereicht worden, welche sich aus diversen Gründen gegen das Projekt aussprechen, teilweise aber auch konstruktive Alternativvorschläge unterbreiten.

Aufgrund der mehrheitlich ablehnenden Eingaben hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 13. September 2025 beschlossen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die zugesagten Bundesmittel werden der kantonalen Projektleitung zur anderweitigen Verwendung zur Verfügung gestellt. Weiterverfolgt wird lediglich noch die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestelle Dorf. Dafür wird eine Minimallösung angestrebt, welche die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Die Bevölkerung wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2025 im Rahmen der Budgetgenehmigung über den dafür benötigten Kredit befinden.

Die für das Projekt aufgelaufenen Kosten betragen total Fr. 91'723.

Initiative zur Einführung der Urnengemeinde in Rhäzüns

Bei der Gemeinde ist eine Initiative mit 112 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Diese wird durch den Vorstand in Absprache mit dem Initiativkomitee als allgemeine Anregung entgegengenommen

Gemäss Artikel der Rhäzünser Gemeindeverfassung ist ein gültig zustande gekommenes Initiativbegehren an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung, spätestens innert 12 Monaten nach der Einreichung zusammen mit einem Gutachten der Gemeindeversammlung der Abstimmung zu unterbreiten. Ist die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung eingegangen, ist über ein vom Gemeindevorstand ausgearbeiteter Vorschlag abzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat an seiner Sitzung vom 13. September 2025 beschlossen, die Initiative zum Anlass zu nehmen, die Verfassung einer Totalrevision zu unterziehen. Hierfür soll eine Verfassungskommission eingesetzt werden. Dieser sollen neben einer Vertretung des Initiativkomitees auch weitere Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner angehören.

Provisorische Bushaltestelle Ratiras

Im Rahmen des Agglo-Programms 5 beabsichtigt der Gemeindevorstand die Erstellung einer Bushaltestelle Nord im Raum Ratiras. Die entsprechenden Massnahmen können aber frühestens ab 2029 umgesetzt werden. Der heutige Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 250'000, woran sich der Bund mit 40% beteiligt.

Aufgrund von Anfragen aus der Bonaduzer Bevölkerung hat der Gemeindevorstand von Bonaduz angefragt, ob am besagten Ort bereits früher eine Bushaltestelle errichtet werden kann. Die Kosten für diese provisorische Haltestelle belaufen sich auf Fr. 27'000 und werden vollumfänglich durch die Gemeinde Bonaduz getragen. Die provisorische Bushaltestelle dient aus Rhäzünser Sicht auch dafür, bis zum allfälligen Bau einer definitiven Haltestelle die Frequenzen und den Standort zu analysieren. Vorbehalten von Einsprachen soll das Provisorium mit dem Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 in Betrieb genommen werden.

Verabschiedung Thomas Müller und Daniel Ammann

Die Vorstandsmitglieder Thomas Müller und Daniel Ammann sind bekanntlich per 31. Juli 2025 zurückgetreten. Reto Loepfe würdigt ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Rhäzüns und dankt ihnen dafür. Als kleine Anerkennung wird ihnen je ein Gutschein überreicht. Die Versammlung schliesst sich dem Dank des Präsidenten mit einem Applaus an.

3. Varia

Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 20. November 2025

Auflagefrist: tt.mm.jjjj – tt.mm.jjjj

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Traktanden:

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2027 – 2031
2. Genehmigung Budget 2026
3. Festsetzung Steuerfuss 2026
4. Genehmigung Schulordnung OSBR
5. Genehmigung Teilrevision Feuerwehrgesetz und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz
6. Orientierungen
7. Varia

Es sind 68 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmenzähler: Lars Thoma und Fadri Demarmels

Der Traktandenliste erwächst kein Widerspruch. Aus der Versammlungsmitte wird angeregt, künftig auch aufzuführen, zu welchen Themen Orientierungen erfolgen.

1. Kenntnisnahme des Finanzplans 2027 - 2031

Der Finanzplan 2027 bis 2031 beruht auf der Annahme einer Reduktion der Steuerkraft um 2.7% aufgrund der Erhöhung der Familienabzüge. Neu orientiert sich die langfristige Bevölkerungsentwicklung an der kantonalen Prognose (Szenario «hoch»). Steuererhöhungen sind darin nicht vorgesehen. Ebenfalls sind darin keine allfälligen künftigen Teuerungsausgleiche berücksichtigt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen basiert auf der bekannten Grösse der Jahrgänge. Dies führt zu einer leichten Abnahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler an der Bevölkerung innerhalb der Finanzplanperiode.

Beim Finanzausgleich wird von einem einwohnerproportionalen Ressourcenausgleich und einem schülerzahlabhängigen Gebirgs- und Schullastenausgleich ausgegangen. Es wird mit einem Zins für Darlehen gerechnet, der über die Finanzplanperiode von 1.0% auf 2.0% ansteigt. Der Finanzplan geht von einem konstanten Steuerfuss von 120% und konstanten Liegenschaftssteuern von 0.1% aus. Es wird angenommen, dass die Liegenschaftssteuern ab 2029 um 14% aufgrund der bevorstehenden Schätzungsrevision im 2027 ansteigen. Dieser Betrag ergibt sich aufgrund der Erfahrungen aus den Schätzungsrevisionen vergleichbarer Gemeinden.

Der Gemeindevorstand hat aus der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 12. August 2025 die Erkenntnis gewonnen, dass die Bevölkerung noch stärker als bisher sparen will. Insbesondere zeigten die Teilnehmenden den Willen, auf Investitionen in den nächsten Jahren möglichst zu verzichten. Der Investitionsplan zeigt, dass die Gemeinde ihre Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren stark reduziert, um eine weitere Verschuldung zu vermeiden.

Gegenüber dem letztjährigen Investitionsplan ergibt sich damit eine Entlastung um CHF 5.405 Mio.

Die eingangs erwähnten Kostensteigerungen in der laufenden Rechnung führen dazu, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der deutlich reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166 pro Kopf an, bleibt jedoch unter der Eingriffsschwelle des Amts für Gemeinden.

Zu verschiedenen aus der Versammlungsmitte gestellten Fragen nimmt Reto Loepfe wie folgt Stellung:

- Die Kosten für die provisorische Bushaltestelle Ratiras werden durch die Gemeinde Bonaduz übernommen
- Eine Bonaduzer Kostenbeteiligung an der allenfalls später realisierten definitiven Haltestelle kann geprüft werden, wenn Details zu den Frequenzen und der Nutzung vorliegen.
- Strassensanierungen wurden aus dem Investitionsplan gestrichen. Vorderhand werden Schäden nur notdürftig repariert

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2031 mit 67 zu 1 Stimmen Kenntnis.

2. Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 schliesst bei Aufwendungen von Fr. 8'044'856 und Erträgen von Fr. 7'916'567 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 128'289. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von Fr. 297'000 und Einnahmen von Fr. 307'000 vor, woraus Nettoinvestitionen von - Fr. 10'000 (Überschuss) resultieren.

Die GPK hat das Budget geprüft und dabei festgestellt hat, dass der Gemeindevorstand die möglichen Sparbemühungen unternommen hat. Die GPK empfiehlt Annahme des Budgets.

Abstimmung

Dem Budget 2026 wird mit 65 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

3. Festsetzung Steuerfuss 2026

Das Budget 2026 weist wie aufgezeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 128'289 aus. Die Gemeindebehörde hat bereits diverse Massnahmen ergriffen und Kosten reduziert. Diese grenzen sich jedoch auf die ungebundenen Kosten ein. Die Wirkungen dieser Kostenreduktionen werden jedoch laufend durch die Dynamik der gebundenen Kosten und die Steuerreduktionen des Kantons mit Wirkung auf die Gemeinde wieder aufgehoben.

Die grösste Unbekannte ist die Entwicklung der Steuereinnahmen. Diese werden aller Voraussicht nach die Erwartungen des Budgets 2025 nicht erfüllen. Noch lässt sich nicht sagen, ob dies auf den bekannten Veranlagungsrückstand der kantonalen Steuerbehörden zurückzuführen ist. Im schlechten Fall hat sich die Steuerkraft der Rhäzünser Einwohner abgeschwächt.

Der Finanzplan 2027 bis 2031 zeigt auf, dass jährlich Defizite zwischen 1% bis 5% des Gesamtaufwands entstehen. Trotz der stark reduzierten Investitionstätigkeit steigt die Verschuldung während der Finanzplanperiode von CHF 1'300 auf CHF 2'166.

Der Gemeindevorstand beantragt daher, die seit geraumer Zeit in Aussicht gestellte Erhöhung der Liegenschaftssteuern von 1‰ auf 1.5‰ vorzunehmen. Er favorisiert dies gegenüber einer Erhöhung des Steuerfusses auf natürliche Personen aus folgenden Gründen:

- Die Berechnung des Finanzausgleichs des Kantons geht von einer Liegenschaftssteuer von 1.5‰, d.h. es wird von einer fiskalischen Einnahme ausgegangen, welche heute nicht vorhanden ist.
- Die Erhöhung der Liegenschaftssteuer erfasst auch Eigentümer, welche nicht wohnhaft in Rhäzüns sind. Auch diese sollen zur Verbesserung der Finanzlage beitragen.
- Der aktuelle Rhäzünser Steuerfuss von 120% für natürliche Personen ist bereits der höchste im Bündner Rheintal. Eine Erhöhung auf bis 130% wäre theoretisch möglich, würde jedoch die Gemeinde steuerlich derart unattraktiv machen, dass mit einem zusätzlichen Verfall der Steuerkraft zu rechnen wäre.

Zwei Versammlungsteilnehmende äussern sich zustimmend zur beantragten Erhöhung der Liegenschaftssteuer. Sie bevorzugen diesen Schritt einer allfälligen Erhöhung der Einkommenssteuer, da eine solche die Negativspirale weiter verstärken würde. Es wird angeregt, allenfalls über Änderungen in der Bauordnung bessere Steuerzahlende anzulocken.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Gemeindevorstandes, die Liegenschaftssteuer ab 2026 auf 1.5‰ zu erhöhen und den Steuerfuss 2026 auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen mit 55 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

4. Genehmigung Schulordnung Oberstufenschulverband Bonaduz Rhäzüns OSBR

Die Schulordnung des Oberstufen-Schulverbandes Bonaduz Rhäzüns stammt aus dem Jahr 2013 und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Das kantonale Volksschulgesetz, das am 1. August 2025 in Kraft getreten ist, beinhaltet Neuerungen, welche eine Anpassung der bestehenden kommunalen Regelungen erfordert. Ziel ist es, die Übereinstimmung mit dem neuen Volksschulgesetz sicherzustellen und eine einheitliche Umsetzung in allen Gemeinden zu gewährleisten.

Der Schulrat des OSBR hat gemeinsam mit der Schulleitung die bestehende Schulordnung auf Basis einer vom Kanton bereitgestellten Mustervorlage überarbeitet. Das angepasste Dokument wurde dem zuständigen Bezirksinspektorat zur Vorprüfung eingereicht und anschliessend vom Amt für Volksschule und Sport geprüft und genehmigt.

Die finale Version der Schulordnung wurde am 11. August 2025 vom Gemeindevorstand Bonaduz und am 12. September vom Gemeindevorstand Rhäzüns offiziell genehmigt und für die Entscheidungsfindung an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Eine Versammlungsteilnehmende möchte wissen, ob die Rhäzünser Interessen im OSBR-Schulrat als Vierergrremium ausreichend gewährleistet sind, wenn das Schulratspräsidium immer durch einen Bonaduzer Vertreter ausgeübt wird. Hat der Präsident den Stichentscheid?

Reto Loepfe informiert, dass gemäss Organisationsstatut OSBR bei Stimmengleichheit das Los entscheidet.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Teilrevision der OSBR-Schulordnung ohne Gegenstimme mit 56 Ja Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

4. Genehmigung Totalrevision des Feuerwehrgesetzes und interkommunale Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz

Das aktuelle Feuerwehrgesetz der Gemeinde Rhäzüns ist seit dem 9. Juni 2016 in Kraft. Dieses Gesetz soll nun gemeinsam mit dem Feuerwehrgesetz der Gemeinde Bonaduz im Rahmen einer Revision einigen Anpassungen unterzogen werden. Diese Anpassungen haben Auswirkungen auf die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den beiden Gemeinden.

Die vorgesehenen Neuerungen sind in erster Linie organisatorischer Natur und sollen den langfristigen Bestand der Feuerwehr Bonaduz/Rhäzüns sicherstellen. Gleichzeitig wurde die Gelegenheit der Revision genutzt, das bestehende Feuerwehrgesetz systematisch und sprachlich zu vereinfachen und so insgesamt verständlicher zu machen. Hervorzuheben sind insbesondere die nachfolgenden Änderungen, welche teilweise nachgelagert auf Stufe Betriebsreglement umgesetzt werden:

- Möglichkeit der Schaffung einer Jugendfeuerwehr
- Verkleinerung der Feuerwehrkommission von zehn auf vier Mitglieder
- Anpassung der Besoldung

Die Verkleinerung der Feuerwehrkommission hat zur Folge, dass auch die interkommunale Vereinbarung zwischen den Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns angepasst werden muss.

Reto Loepfe fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, sowohl Feuerwehrgesetz als auch Zusammenarbeitsvereinbarung in einer einzigen Abstimmung gemeinsam durchzuführen. Dem Vorschlag erwächst kein Widerspruch.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Totalrevision des Feuerwehrgesetzes und der Anpassung der interkommunalen Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz einstimmig zu.

5. Orientierungen

Wahl Verfassungskommission

Der Gemeindevorstand hat eine 12-köpfige Verfassungskommission gewählt. Aldo Spadin wird den Vorstand in dieser Kommission vertreten. Begleitet wird die Kommission von Rechtsanwalt Gian Luca Peng, der sich u.a. auf Staats- und Verwaltungsrecht spezialisiert hat. Die Kommission wird ihre Tätigkeit noch im Laufe des Dezembers aufnehmen. Ziel ist, die neue Verfassung per 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Demission Vorstandsmitglied Daniel Simon

Daniel Simon tritt per 30. Juni 2026 aus dem Gemeindevorstand zurück. Er ist seit dem 1. Januar 2023 im Amt und steht dem Ressort Volkswirtschaft vor. Die Ersatzwahl findet am 21. Mai 2026 statt.

Reto Loepfe dankt Daniel Simon dafür, dass er dem Vorstand ausreichend Vorlaufzeit eingeräumt hat, um eine Nachfolge zu finden. Die Versammlung schliesst sich dem Dank mit einem Applaus an. Die offizielle Verabschiedung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

6. Varia

Sparmassnahmen des Gemeindevorstands

Ein Versammlungsteilnehmer anerkennt die Sparbemühungen des Gemeindevorstandes. Er appelliert an den Vorstand, diesen Weg weiterzugehen.

Deckbelag neuer Waldweg

Auf Anfrage eines Versammlungsteilnehmers erklärt Reto Loepfe, dass aktuell ein Mängelrügeverfahren mit Beweissicherungsaufnahme läuft. Es zeichnet sich eine rechtliche Auseinandersetzung vor Gericht ab.

Neujahrsapéro 2026

Dieser findet am 09. Januar 2026 statt.

Letzte Gemeindeversammlung von Reto Loepfe

Heute war die letzte Gemeindeversammlung unter der Leitung von Reto Loepfe. Er bedankt sich für die Unterstützung, die er in seiner Amtszeit genossen hat und bittet die Versammlung, dieses auch seinem Nachfolger zuteilwerden zu lassen.

Auflagefrist: 19. Dezember 2025 – 17. Januar 2026

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Innert der Auflagefrist sind keine Einsprache eingegangen, womit das Protokoll als genehmigt gilt.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal